

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

| | |
|---|---|
| Einrichtung | Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot |
| Name | St.-Martinus-Stift Elten |
| Anschrift | Martinusstraße 5, 46446 Emmerich am Rhein |
| Telefonnummer | 02828 22120 |
| ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung) | h-w.paessens@caritas-kleve.de; www.caritas-kleve.de; st-martinus-stift@caritas-kleve.de |
| Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte) | Pflege |
| Kapazität | 82 Plätze, davon 4 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze |
| Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am | 04.07.2023 |

Wohnqualität

| Anforderung | Nicht geprüft | Nicht angebotsrelevant | Keine Mängel | Geringfügige Mängel | Wesentliche Mängel | Mangel behaben am |
|--|--------------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------|
| 1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 3. Gemeinschaftsräume | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 5. Notrufanlagen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |

Hauswirtschaftliche Versorgung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behaben am: |
|---------------------------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------|
| 6. Speisen- und Getränkeversorgung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 7. Wäsche- und Hausreinigung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mängel behoben am: |
|---|--------------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------|
| 8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |

Information und Beratung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mängel behoben am: |
|--|--------------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------|
| 11. Information über das Leistungsangebot | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 12. Beschwerde- management | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |

Mitwirkung und Mitbestimmung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---|--------------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------|
| 13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |

Personelle Ausstattung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---|--------------------------|---------------------------|-------------------------------------|--|--------------------------|-----------------------|
| 14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 15. Ausreichende Personalausstattung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> im Bereich Alltagsbegleiter | <input type="checkbox"/> | - |
| 16. Fachkraftquote | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 17. Fort- und Weiterbildung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |

Pflege und Betreuung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|--|--------------------------|---------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-----------------------|
| 18. Pflege- und Betreuungsqualität | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 19. Pflegeplanung/ Förderplanung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 20. Umgang mit Arzneimitteln | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 21. Dokumentation | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 22. Hygieneanforderungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 23. Organisation der ärztlichen Betreuung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|-------------------------------|-------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-----------------------|
| 24. Rechtmäßigkeit | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 25.08.2023 |
| 25. Konzept zur Vermeidung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 26. Dokumentation | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |

Gewaltschutz

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---------------------------------|-------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------|
| 27. Konzept zum Gewaltschutz | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 28. Dokumentation | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

In den geprüften Bereichen „Personelle Ausstattung“, „Pflege und Betreuung“ sowie „Freiheitsentziehende Maßnahmen“ sind geringfügige Mängel festgestellt worden, alle übrigen Bereiche waren mängelfrei.

Wohnqualität:

Der St.-Martinus-Stift Elten verfügt aktuell über 78 Einzelzimmer und zwei Doppelzimmer verteilt auf zwei Wohnbereiche. Die Wohnbereiche verfügen jeweils über eine eigene, zentral gelegene und behindertengerechte Wohnküche. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Gemeinschaftsräume, z. B. die Cafeteria, einen großen Speisesaal und eine Hauskapelle.

Die Individual- und Gemeinschaftsbereiche befinden sich in einem guten Zustand. In den Zimmern der Nutzerinnen und Nutzer gibt es eine geeignete Rufanlage in Reichweite.

Für die Nutzerinnen und Nutzer steht ein kostenfreier WLAN-Zugang zur Verfügung.

Den Nutzerinnen und Nutzern der Betreuungseinrichtung ist es gestattet, im Individualbereich zu rauchen (vgl. § 8 Abs. 8 WTG DVO).

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Verpflegung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt im St.-Martinus-Stift Elten durch die Produktionsküche im Haus und seit Mai 2023 zusätzlich auch durch einen externen Dienstleister. Die Mahlzeiten können sowohl in den Wohnbereichsküchen als auch im Zimmer eingenommen werden. Täglich stehen zwei Mittagsgerichte zur Auswahl. Gut lesbare Speisepläne in Form von einem Wochenplan sind für alle Bewohnerinnen und Bewohner in den Wohnbereichen einsehbar und werden diesen auch in Schriftform ausgehändigt.

Die Einrichtung machte einen sauberen und gepflegten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Im St.-Martinus-Stift Elten finden regelmäßig Angebote für unterschiedliche Interessen und Zielgruppen statt. Das Besuchsrecht der Nutzerinnen und Nutzer ist gewahrt. Die Leistungsanbieterin orientiert sich bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen zur Alltagsgestaltung am Schutz der Würde und des Respekts der Privat- und Intimsphäre der Nutzerinnen und Nutzer.

Information und Beratung:

Die Betreuungseinrichtung informiert alle Interessierten per Internetseite sowie ein persönliches Erstgespräch über das Leistungsangebot. Ein Probewohnen wird im Rahmen der Kurzzeitpflege ebenfalls angeboten.

Mängel im Beschwerdeverfahren wurden nicht festgestellt.

Der aktuelle Prüfbericht der WTG-Behörde hing an gut sichtbarer Stelle aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Das Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht der Nutzerinnen und Nutzer wird durch einen Beirat gewahrt, der zuletzt im März 2022 neu gewählt wurde. Die Betreuungseinrichtung schenkt den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten des Nutzerinnen- und Nutzerbeirates große Aufmerksamkeit und arbeitet mit dem Beirat vertrauensvoll zusammen (vgl. §§ 10, 11 WTG DVO).

Die Beiratssitzungen finden bisher in keinem festen Turnus statt, in der Regel erfolgen diese spontan bzw. anlassbezogen. Anhand von stichprobenhaft eingesehenen Protokollen wurde festgestellt, dass der Beirat von seinen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten weitestgehend Gebrauch machen konnte.

Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten in der Betreuungseinrichtung sind am Tag der Regelprüfung fachlich geeignet (z. B. Altenpflegerinnen/Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/Gesundheits- und Krankenpfleger, Pflegehelferinnen/Pflegehelfer).

Basierend auf dem stichtagsbezogenen Pflege- und Betreuungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer war am Tag der Regelprüfung die Gesamtzahl der Pflegekräfte und der Beschäftigten im Sozialen Dienst ausreichend. Im Bereich der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung (Alltagsbegleiter) wurde die Gesamtzahl der Beschäftigten geringfügig unterschritten (geringfügiger Mangel). Die Einrichtungsleitung informierte hierzu, dass die Alltagsbegleiter derzeit durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes unterstützt werden. Es ist beabsichtigt, die vakante Stelle zeitnah auszuschreiben und nachzubesetzen.

Die Mindestfachkraftquote (50 %) in der Pflege und im Sozialen Dienst wurde erfüllt.

Die Dienstpläne des Zeitraums Mai bis Juli 2023 wurden überprüft. Das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft in der Betreuungseinrichtung wurde sichergestellt.

Für das Kalenderjahr 2023 wurde eine sehr überschaubare, wenn auch noch nicht abgeschlossene Fortbildungsplanung erstellt, die den Beschäftigten die Möglichkeit des Fortbestands ihrer fachlichen Eignung bietet. Eine Übersicht der in 2022 bzw. 2023 in Anspruch genommenen Fortbildungen sowie die Nachweise hierzu sind der WTG-Behörde vorlegt worden.

Die persönliche Eignung aller Beschäftigten und Leitungskräfte wird bei Einstellung durch Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses geprüft. Darüber hinaus wird von den Leitungskräften alle fünf Jahre ein aktuelles amtliches Führungszeugnis angefordert. Das Verfahren wurde stichprobenartig bei den beiden Leitungskräften positiv getestet. Es wurde jedoch festgestellt, dass von den Beschäftigten nach deren Einstellung kein neues amtliches Führungszeugnis bzw. eine Eigenerklärung angefordert wird (geringfügiger Mangel). Die Leistungsanbieterin wurde aufgefordert, zukünftig (max. alle fünf Jahre) von den Beschäftigten ein amtliches Führungszeugnis bzw. eine Eigenerklärung anzufordern.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege wurde bei drei Nutzerinnen und Nutzern geprüft.

Es wurden Mängel in der Pflegeplanung festgestellt (vgl. Ziffer 19):

Nicht erfolgte Risikoeinschätzungen, unzureichende Planung von Maßnahmen zur Inkontinenzprophylaxe/Dekubitusprophylaxe/Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme/Körperpflege, fehlende Wirksamkeitskontrolle nach der Vergabe eines Schmerzmittels, fehlende Evaluation der

Maßnahmenplanung.

Es wurden Mängel im sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln festgestellt (vgl. Ziffer 20):

Fehlende Indikation bei Dauer- und Bedarfsmedikamenten, fehlendes Verfallsdatum auf flüssigen Medikamenten.

Es wurden Mängel in der Dokumentation festgestellt (vgl. Ziffer 21):

Nicht fortlaufend geführte Wunddokumentation, fehlendes Beratungsgespräch zu bestehendem Risiko.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des WTG im Kontext „freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen“ zu ggfs. erforderlichen Anpassungen des Konzepts beraten.

Die Unterweisung zum Thema „freiheitsentziehende Maßnahmen“ erfolgte letztmalig im Oktober 2021 im Team.

Es wurden zum Zeitpunkt der Prüfung gemäß der Aussage der Einrichtungsleitung und stellvertretenden Pflegedienstleitung keine freiheitsentziehenden Maßnahmen auf richterlichen Beschluss angewandt.

Für zwei Bewohner wurden Schutzmaßnahmen auf eigenen Wunsch durchgeführt. Die Einverständniserklärungen der einwilligungsfähigen Bewohner lagen aus Januar 2023 vor (geringfügiger Mangel). Mit der Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes zum 01.01.2023 sind gemäß § 8b Abs. 2 S. 4 WTG die Einverständniserklärungen spätestens nach Ablauf von drei Monaten zu aktualisieren. Die Betreuungseinrichtung wurde daher aufgefordert, die beiden Einverständniserklärungen zu überprüfen und von den Nutzern – bei Fortbestehen der Einwilligung – erneut unterschreiben zu lassen. Die aktualisierten Einverständniserklärungen sind der WTG-Behörde im Nachgang der wiederkehrenden Prüfung vorgelegt worden. Am Tag der Prüfung wurden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen festgestellt.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des WTG im Kontext „Gewaltprävention“ zu ggfs. erforderlichen Anpassungen des Konzepts beraten.

Die Schulung zum Thema „Gewaltprävention“ fand letztmalig nachweislich im Oktober 2021 statt.

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

| Ziffer | Einwand | Begründung |
|--------|---|------------|
| ---- | Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters | ---- |
| ---- | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil | ---- |
| ---- | Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters | ---- |
| ---- | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil | ---- |
| ---- | Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters | ---- |
| ---- | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil | ---- |